

Stadtwerke Arnsberg GmbH  
 Nedereimerfeld 22  
 59823 Arnsberg

Stadtwerke Arnsberg  
 Nedereimerfeld 22 · 59823 Arnsberg  
 www.stadtwerke-arnsberg.de

**Ihre Ansprechpartner:  
 Kanal**

Joachim Buchholzki  
 Tel. 02932 201-3483  
 Mobil 01725391570  
 Fax 02932 201-773483  
 j.buchholzki@stadtwerke-arnsberg.de

**Wasser**

Sabine Oberst  
 Tel. 02932 201-3212  
 Fax 02932 201-773212  
 s.oberst@stadtwerke-arnsberg.de

Antrag für den  Kanalanschluss  
 Wasseranschluss

Den Antrag stellt: (derzeitige Anschrift)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anzuschließendes Grundstück / Gebäude

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Flur	Flurstück(e)	Grundstücksgröße m <sup>2</sup>	angeschlossene Fläche m <sup>2</sup>
_____	_____	_____	_____

Art der Nutzung

- |                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude  | <input type="checkbox"/> Büro- und Verwaltungsgebäude | <input type="checkbox"/> Andere Sonderbauten,<br>Gewerbe- und<br>Industrieanlagen |
| <input type="checkbox"/> Hotelbetrieb | <input type="checkbox"/> Kaufhaus                     |   |
| <input type="checkbox"/> Schule       | <input type="checkbox"/> Krankenhaus                  |   |

Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_

Art des Gewerbes, der öffentl. Einrichtung: \_\_\_\_\_

Art der Bebauung (nur bei Neubauvorhaben)

- ein- und zweigeschossige Bebauung oder Bebaubarkeit  
 dreigeschossige Bebauung oder Bebaubarkeit  
 \_\_\_\_\_ -geschossige Bebauung oder Bebaubarkeit

Den Antrag für den Bauherren / die Bauherrin stellt: Ansprechpartner(in)

\_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja  nein

Hinweis: Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum



Unterschrift des Grundstückseigentümers/  
 der Grundstückseigentümerin

## Kanalanschluss

Für das Grundstück/Gebäude werden die  erstmalige Herstellung,  die Änderung des Kanalanschlusses beantragt. Der Antrag schließt die Entsorgung des Abwassers gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der jeweils gültigen Fassung ein.

### Was wird wie in den Kanal eingeleitet?

- Mischwasser  Schmutz- und Niederschlagwasser mittels 2-Kanal-Trennsystem  
 Nur Schmutzwasser. Das Niederschlagwasser soll  **direkt in ein Gewässer eingeleitet werden.**  
 Anliegergebrauch  
 kein Anliegergebrauch  
 **auf dem Grundstück versickern.**  
 durch zentrale Versickerungsanlage  
 großflächig, über belebte Bodenzone  
 Niederschlagwasser soll als Brauchwasser genutzt werden

Berührt der Trassenverlauf der geplanten Grundstücks-Anschlussleitung **private** Fremdgrundstücke?

ja  nein

Grunddienstbarkeit liegt vor:

ja  nein bis zum \_\_\_\_\_

**Bitte Eintragungsnachricht vorlegen.**

## Wasseranschluss

Für das Grundstück/Gebäude wird die  Herstellung  Erweiterung  Änderung des Wasser-Hausanschlusses bis zum \_\_\_\_\_ (Datum) beantragt.

Wasserzähler vorhanden:  ja  nein Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_  
Zählergröße: \_\_\_\_\_

### Auszufüllen durch den Architekten, die Architektin:

1. Art der Entnahmen	VR in l/s (1)	Anzahl (2)	l/s (1x2)	2. Zusätzliche Entnahmen	l/s
_____	_____	_____	_____	Gewerbegebiet (ohne Feuerlöschbedarf)	_____
_____	_____	_____	_____	Feuerlöschbedarf	_____
_____	_____	_____	_____	Hydrant	_____
_____	_____	_____	_____	Reserve- / Zusatzwasserbedarf	_____
_____	_____	_____	_____	<b>Summendurchfluss der Entnahmen 2.</b>	_____
_____	_____	_____	_____	<b>Spitzendurchfluss VS aus 1.</b>	_____
Summendurchfluss	$\sum$ VR			<b>Gesamtspitzendurchfluss (1.+2.)</b>	_____

### Diesem Antrag für Kanal- und Wasseranschluss ist beizufügen:

- Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Prüfschacht und Tiefe am Anschluss-/Übergabepunkt
- Gebäudegrundriss mit allen erforderlichen Angaben zur Lage und Höhe der Grundleitungen (M 1:100) innerhalb und außerhalb des geplanten Gebäudes.
- Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern diese im Lageplan nicht angegeben sind.

Weitere Informationen (Anschlussbedingungen/Tarife) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt.

Die Genehmigung für den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage erhalten Sie aus rechtlichen Gründen nicht von den Stadtwerken sondern von der Stadt Arnsberg.

## Informationen zum Kanal- und Wasseranschluss

Version: 2014-05-26

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Ihnen hiermit Auskunft geben über wichtige Regelungen zum Kanal- und Wasseranschluss. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an.  
Wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Stadtwerke Arnsberg

Stadtwerke Arnsberg  
Niedereimerfeld 22 · 59823 Arnsberg  
www.stadtwerke-arnsberg.de

#### Ihre Ansprechpartner: Kanal

Joachim Buchholzki  
Tel. 02932 201-3483  
Mobil 01725391570  
Fax 02932 201-773483  
j.buchholzki@stadtwerke-arnsberg.de

#### Wasser

Sabine Oberst  
Tel. 02932 201-3212  
Fax 02932 201-773212  
s.oberst@stadtwerke-arnsberg.de

## 1. Kanalanschluss

### Worauf müssen Sie achten?

#### Zeitplan beachten

6 Wochen für die Herstellung des Kanalanschlusses einplanen.

#### Kontrollschacht einbauen

Der Einbau eines jederzeit zugänglichen Kontrollschachtes ist Pflicht (1).

#### Rückstau-Sicherung vorsehen

Gegen einen etwaigen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage müssen Sie sich sichern (2).

#### Sie möchten Niederschlagwasser als Brauchwasser nutzen?

Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Frischwasser ist zu beantragen (3).

#### Regenwasser-Versickerungsanlagen

Hierfür (Sickerschächte, Rigolen) sog. „Einleitungserlaubnis“ beantragen (4)

#### Versickerung/Einleitung über fremden Grund

Bei Berührung von Fremdgrundstücken die sog. „Einleitungserlaubnis“ (4) beantragen und die Erlaubnis des Grundstückseigentümers, der Grundstückseigentümerin vorlegen.

#### Dichtheitsprüfung der Schmutzwasser-Leitungen

Über die Dichtheit der im Erdreich oder unzugänglich verlegten Schmutzwasser-Leitungen ist dem Betriebszweig Stadtentwässerung nach Herstellung der Anlage eine Sachverständigenbescheinigung vorzulegen (5).

#### Was darf der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden?

Unter anderem dürfen Grund- und Drainagewasser nicht zugeführt werden (6).

#### Allgemeine Bestimmungen

Die gewünschten Maßnahmen müssen die allgemeinen Bestimmungen berücksichtigen, und zwar die des Bebauungs-plans, die der Entwässerungs-satzung der Stadt Arnsberg sowie die der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV).

## **2. Wasseranschluss**

### **Worauf müssen Sie achten?**

#### **2.1 Unsere Versorgungsbedingungen**

Für Ihr Grundstück stellen wir Ihnen Trinkwasser bereit. Die hierfür geltenden örtlichen Lieferbedingungen und die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) erfahren Sie bei den Stadtwerken Arnsberg (7).

#### **2.2 Bedingungen für den Wasseranschluss**

(Zuleitung bis zum Wasserzähler)

##### **Wann kann der Anschluss montiert werden?**

Nachdem Sie uns den unterschriebenen Inbetriebsetzungs-Antrag und den Versorgungsvertrag zurückgegeben haben.

##### **Wer legt fest, was wohin kommt?**

Trasse der Anschlussleitung, Einführungsstelle in das Gebäude und Stelle für den Einbau des Wasserzählers werden in Abstimmung mit den Stadtwerken Arnsberg festgelegt.

##### **Wer übernimmt die Erdarbeiten und stellt den Hausanschluss her?**

Die Stadtwerke Arnsberg stellen den Anschluss betriebsfertig her. Der Tarif berücksichtigt, dass ein Graben von mehreren Versorgungsträgern gemeinsam genutzt wird.

##### **Witterungsverhältnisse berücksichtigen**

Bei ungünstiger Witterung (Frost) können keine Anschlüsse verlegt werden.

##### **Sobald der Hausanschluss-Raum unzugänglich für Fremde ist,**

informieren Sie bitte die Stadtwerke Arnsberg, damit diese den Hausanschluss erstellen können.

##### **Wann erhalten Sie die Kostenrechnung?**

Die Kostenrechnung zum derzeit gültigen Tarif (siehe S. 5 – 6) erhalten Sie nach Fertigstellung des Hausanschlusses.

#### **2.3 Bedingungen für die Installation Ihrer Wasserversorgungs-Anlage**

Mit der Installation der haustechnischen Versorgungsanlage müssen Sie ein Fachunternehmen Ihrer Wahl beauftragen.

Folgende baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten: die AVBWasserV (siehe 2.1), die anerkannten Regeln der Technik sowie die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Arnsberg.

#### **2.4 Was ist zu tun, wenn Sie eine Eigengewinnungs-Anlage errichten möchten**

Sie müssen vorher die Stadtwerke Arnsberg informieren.

Sie müssen bei den Stadtwerken Arnsberg eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Trinkwasser beantragen.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass von dieser Anlage kein Rückfluss in das Trinkwasser-Versorgungsnetz möglich ist (8)

### 3. Beiträge/Tarife/Kosten

Kanal- und Wasseranschluss

#### 3.1 Einmaliger Beitrag

Für den Kanal- und Wasseranschluss (Herstellung/Erweiterung) wird ein einmalig zu zahlender Beitrag in Rechnung gestellt (9).

**Kanalanschluss:** 1,79 Euro je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (Mehrwertsteuerfrei).  
Bei Teilanschlüssen halbiert sich der Beitrag.

**Wasseranschluss:** 0,92 Euro je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. (plus 7 % MwSt.)

Veranlagungsfaktoren für die Grundstücksfläche: Ein- und zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit: 100 %. Dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit: 125 % usw. Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten erhöht sich der Veranlagungs-faktor jeweils um 30 Prozentpunkte.

#### 3.2. Kosten Kanalanschluss

Die Stadtwerke Arnsberg verlegen den Kanalanschluss bis zur Grundstücksgrenze (öffentlicher Bereich). Kosten fallen nicht an.

#### 3.3. Kosten Wasseranschluss

Hausanschluss-Länge:

bis 10 Meter	1.700,00 Euro netto 1.819,00 Euro brutto*)
>10 bis 15 Meter	2.000,00 Euro netto 2.140,00 Euro brutto*)
> 15 bis 20 Meter	2.350,00 Euro netto 2.514,50 Euro brutto*)
über 20 Meter	kommen 120,00 Euro netto (128,40 Euro brutto*) für jeden weiteren Meter hinzu.

\*) Im Bruttobetrag sind 7 % MwSt. enthalten.

Wenn Eigenleistung gewünscht ist: Für die Erstellung des Rohrleitungsgrabens auf dem privaten Grundstück sowie für die ordnungsgemäße Verfüllung schreiben wir Ihnen 20,- Euro netto (21,40 Euro brutto) je Meter gut.

### Die Kosten gelten nicht für den Bereich Holzen!

#### 4. Anlagen zum Antrag nicht vergessen

- Lageplan (M 1:500): Details siehe Antrag.
- Gebäudegrundriss: Details siehe Antrag.
- Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern sie im Lageplan fehlen.

#### 5. Anmerkungen

- (1) § 12 Abs. 3 Entwässerungssatzung
- (2) § 12 Abs. 4 Entwässerungssatzung
- (3) Antragsunterlagen gibt es bei den Stadtwerken Arnsberg
- (4) § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- (5) § 45 Landesbauordnung (BauO NRW). Ein Formular liegt Ihren Unterlagen bei.
- (6) § 7 Abs. 2 Ziffer 11 Entwässerungssatzung
- (7) Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrags notwendig – weitergegeben.
- (8) § 3 Abs. 2 der AVBWasserV
- (9) § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Arnsberg.